



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2014) (Drs. 17/875)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:
„1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „12,75“ durch die Zahl „15“ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nrn. 1 bis 9 werden Nrn. 2 bis 10.

Begründung:

Die Gestaltung und Umsetzung zentraler Politikfelder wird für alle Menschen in den Kommunen durch leistungsfähige Kommunalpolitik am unmittelbarsten spürbar. Daher war es konsequent, auch in der Bayerischen Verfassung den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen in Bayern festzuschreiben. Dennoch gibt es viele Kommunen in Bayern, die ihre Pflichtaufgaben entweder gerade noch oder nicht einmal mehr angemessen erfüllen können.

Der Ausbau der Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulplätze sowie die Umsetzung der Energiewende sind ohne die Kommunen nicht zu verwirklichen. Neben einer dringend nötigen Entlastung bei den Sozialausgaben ist der kommunale Finanzausgleich das zentrale Instrument um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Insbesondere eine höhere Beteiligung am allgemeinen Steuerverbund ist geeignet, um eine langfristige Stärkung der kommunalen Finanzen sicherzustellen.